

Beschlussvorlage

Drucksache VL-86/2015

- öffentlich -

Datum: 09.03.2015

Federführendes Amt	Bürgermeister	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.03.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	11.03.2015	beschließend

Dringlichkeitsantrag | Stellenplan der Gemeinde Lahntal | Einrichtung einer zusätzlichen Stelle

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt zustimmend Kenntnis, dass über den Stellenplan 2015 hinaus eine zusätzliche Ganztagsstelle mit Entgelt nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgeschrieben und besetzt wird.

Um eine Überschreitung der Stellenobergrenze des Stellenplans 2015 zu vermeiden, wird die Besetzung folgender, derzeit unbesetzter Stellen bis zum Stellenplan 2016 oder einem vorherigen Nachtragshaushalt für 2015 gesperrt:

- Oberinspektor/in HBesG A 10 0,25 Vollkraft-Stelle (Personalverwaltung)
- Verw.-Angest. TvÖD 6/8 0,25 Vollkraft-Stelle (Ordnungsamt)
- Verw.-Angest. TvÖD 9 0,25 Vollkraft-Stelle (Seniorenbeauftragte)
- Verw.-Angest. TvÖD 12 0,25 Vollkraft-Stelle (Bauverwaltung).

Sollte eine dieser Stellen dennoch benötigt werden, so ist im gleichen Umfange an anderer Stelle die Besetzung einer Stelle zu sperren.

Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung:

Zuletzt mit Erlass vom 28. Januar 2015 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport noch einmal die Bestimmungen über das Versagen von Haushaltsgenehmigungen bei Nichteinhaltung von fristgerechten Jahresabschlüssen verschärft.

Letztlich geht es dem Land Hessen darum, dass möglichst bald die Jahresabschlüsse gesetzeskonform aufgestellt werden, das bedeutet in innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (§ 112 HGO).

Auch die Gemeinde Lahntal muss und ist daran interessiert, dieses Ziel zu erreichen, weil nur zeitnahe Jahresabschlüsse ein ordnungsgemäßes Haushalts- und Rechnungswesen gewährleisten. Außerdem verhindern die noch ausstehenden Jahresabschlüsse, dass weitere wesentliche Ziele des neuen Gemeindehaushaltsrechtes eingeführt werden können, wie eine Kosten- und Leistungsrechnung und ein Controlling.

Der derzeitige Umsetzungsstand ist folgender:

- 01.01.2005 Einführung der doppelten Buchführung in Konten (sogenannte „Doppik“)
- 2005 - 2008 Aufstellung der Eröffnungsbilanz
- 2009 Aufstellung der Jahresabschlüsse für 2005 und 2006
- 2010 Aufstellung des Jahresabschlusses für 2007
- 01.07.2010 Kompletter Personalwechsel im Fachbereich Finanzen
- 01.01.2011 Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

2013	Aufstellung des Jahresabschlusses für 2008
2014	Aufstellung der Jahresabschlüsse für 2009 und 2010

Im Jahr 2015 sollten die Jahresabschlüsse für 2011, 2012 und 2013 aufgestellt und ggfs. mit der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2014 begonnen werden.

Im Jahr 2016 sollten dann der Jahresabschluss für 2014 und der Gesamtabschluss für 2015 aufgestellt werden.

Bedauerlicherweise war zum Jahreswechsel 2014 / 2015 erneut ein Personalwechsel geboten. Die als Ersatz in den Fachbereich Finanzen versetzte Mitarbeiterin erwartet jedoch inzwischen ein Kind und steht wegen der Mutterschutzzeit und des sich später anschließenden Erziehungsurlaub für eine unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung.

Interne Vertretungsmöglichkeiten bieten sich eher nicht an. Die Ausschreibung von zeitlich befristeten Stellen erscheint wenig erfolgsversprechend, gerade auch was das eigentliche Ziel anbetrifft, qualitativ gute Jahresabschlüsse als Basis für die Zukunft zu erarbeiten, sowie die vorgenannte Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling aufzubauen.

Daher schlägt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung Lahntal vor, dass die Gemeinde Lahntal mit sofortiger Wirkung eine zusätzliche Stelle nach Entgeltgruppe 9 TVöD bereitstellt, um die Stelle unbefristet besetzen zu können. Es erscheint ausreichend, die Stelle $\frac{3}{4}$ -tags zu besetzen; um den Bewerberkreis nicht unnötig einzuschränken wird jedoch vorgeschlagen, die Stelle ganztags auszuscheiden und anzumerken, dass auch Teilzeitarbeit möglich ist.

Neben der Aufstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse um das vorgenannte Ziel zu erreichen, möglichst bis zum 30.04.2016 gesetzeskonform zu sein, werden der Stelle die neuen Aufgabengebiete „Kosten- und Leistungsrechnung“ und „Controlling“ zugewiesen. Hieraus resultiert auch die vorgeschlagene Eingruppierung. Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und eines Controllings wäre ansonsten auch nicht ohne eine Personalverstärkung um etwa einer halben Stelle möglich gewesen.

Für das Haushaltsjahr 2015 ergeben sich durch diese Entscheidung keine Personalmehrkosten. Die Personalkosten dieser Stelle können durch Einsparungen aufgrund von Erziehungsurlaubszeiten und anderer Ausfallzeiten kompensiert werden.

Für das Haushaltsjahr 2016 bedeutet dies, dass eine halbe Stelle (gegenüber 2015) zusätzlich bereit gestellt werden müsste und die entsprechenden Personalkosten. Hinzu kommt ein Risiko in Höhe einer weiteren halben Stelle, sollte die derzeit im Mutterschutz gehende Mitarbeiterin etwa im August 2016 wieder ganztags arbeiten wollen.

Um die Aufstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse zu beschleunigen hat das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport mit Erlass vom 07. Juli 2014 ein Programm zur Förderung der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und nachfolgender Jahresabschlüsse beschlossen. Dieses Programm gewährt Kommunen eine Zuweisung von bis zu 44.000 EUR aus dem Landesausgleichsstock, wenn sie bis zum 30. April 2015 eine prüffähige Eröffnungsbilanz und einen prüffähigen Jahresabschluss oder zwei prüffähige Jahresabschlüsse dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt hat.

Aus diesem Förderprogramm hat die Gemeinde Lahntal bereits mit Bescheid vom 22. Juli 2014 eine Zuweisung in Höhe von 22.000 EUR für die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2008 erhalten. Eine weitere Zuweisung in Höhe von 22.000 EUR für die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2009 soll in den nächsten Tagen beantragt werden.

Bezüglich der Besetzung dieser zusätzlichen Stelle wurde die Kommunalaufsicht des Landkreises Marburg-Biedenkopf beteiligt. Auf den ursprünglichen Beschlussvorschlag, der wie folgt lautete „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, im Stellenplan 2015 eine zusätzliche Ganztagsstelle mit Entgelt nach Entgeltgruppe 9 TVöD auszuweisen.“, hatte Kommunalaufsicht vorgeschlagen,

- entweder die Stelle bis zum Stellenplan 2016 vorerst befristet zu besetzen oder
- die Stelle über die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes mit geändertem Stellenplan abzusichern.

Beide Vorschläge tragen dem geltenden Haushaltsrecht Rechnung, sind aber aus folgenden Gründen seitens des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal problematisch:

1. Eine vorerst nur befristete Stellenbesetzung und –Ausschreibung hält qualifizierte Bewerber/innen von einer Bewerbung ab und engt die Auswahl ein.
2. Bis zur Verabschiedung eines Nachtragshaushalt und seiner Genehmigung vergehen Monate, in denen die Gemeinde Lahntal keine verbindlichen Verträge abschließen kann. Dies gefährdet wiederum das eigentliche Ziel, alle ausstehenden Jahresabschlüsse baldmöglichst zu erarbeiten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal hat daher den ursprünglichen Beschlussvorschlag entsprechend überarbeitet und erneut der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt.

Der jetzige Vorschlag macht die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes entbehrlich und auch die vorerst befristete Besetzung der Stelle.

Die Kommunalaufsicht hat dem Bürgermeister telefonisch am 10. März 2015 unterrichtet, dass sie gegen den modifizierten Beschlussvorschlag keine rechtlichen und sonstigen Bedenken hat.

Bürgermeister Manfred Apell